

Das ESF-Programm „Förderung von Grundkompetenzen gering literalisierter Erwachsener“ (2021-2027)

HESSEN



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Informationsveranstaltung
am 07. Juli 2022

Agenda

- 1 Grundsätzliches zum Förderprogramm
- 2 Voraussetzungen für die Antragstellung
- 3 Förderfähige Maßnahmen
- 4 Verfahren



1 Grundsätzliches zum Förderprogramm

1.1 Ziel der Förderung

- Steigerung der Anzahl der angebotenen **Lernarrangements für gering Literalisierte** und somit die Erhöhung der Reichweite für die angesprochenen Personen
- Ausweitung der Maßnahmen zur Sensibilisierung von **Schlüsselpersonen** und Personen des mitwissenden Umfelds
- Steigerung von Maßnahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** und des Bildungsmarketings
- Ausweitung der **Qualifizierung** von Kursleitenden im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung.

1.2 Gegenstand der Förderung

- Maßnahmen, die zur **Stärkung von Praktiken und Grundkompetenzen** gering literalisierter Erwachsener in folgenden Bereichen beitragen:
 - schriftsprachliche, digitale, finanzbezogene, gesundheitsbezogene und / oder politische Grundkompetenzen
 - schriftsprachliche Kompetenzen im Kontext von Arbeit, Familie und Alltag
 - Lese- und Schreibkompetenzen im Kontext von Weiterbildung und / oder von Migration und Mehrsprachigkeit

1.3 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- Projektförderung
 - *Fehlbedarfsfinanzierung*
 - *Mindestens 15 % Eigenbeteiligung*
 - *Maximum der Zuwendung: 80.000,00 € pro Jahr*
 - *Begrenzung auf maximal drei Jahre. Verlängerung um zwei Jahre in begründeten Ausnahmefällen*
- Förderfähig sind die für die Maßnahme anfallenden Personal- sowie Sachausgaben
- Abschnitt 2.9 der Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen für die Förderperiode 2021 bis 2027 ist zu beachten



1.4 Rechtsgrundlagen

- Förderrichtlinie zur Förderung von Grundkompetenzen gering literalisierter Erwachsener (StAnz. 24/2022 S. 687)
- Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds Plus in Hessen für die Förderperiode 2021 bis 2027
- Leitlinie zur Anwendung Vereinfachter Kostenoptionen (VKO) im ESF Hessen in der Förderperiode 2021 – 2027
- Hessisches Haushaltsgesetz und Hessische Landeshaushaltsordnung
- Weitere EU-Vorschriften, hessische Landesgesetze und Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung
(siehe Kapitel 7 der Förderrichtlinie und Kapitel II. des Förderaufrufs)

2 Voraussetzungen für die Antragstellung

2.1 Nachweis der Einrichtungs- und Durchführungsqualität

- Zertifikat nach Normen wie z. B.
 - DIN ISO
 - EFQM
 - LQW oder
- Zertifikat des Vereins „Weiterbildung Hessen e. V.“ oder
- Zertifikat der fachkundigen Stelle der Bundesagentur für Arbeit



2.2 Kompetenz im Handlungsfeld Alphabetisierung und Grundbildung

Vorarbeiten in diesem Handlungsfeld, bspw.

- erfolgreiche Durchführung von Kursen und Beratungsangeboten, Qualifizierungsmaßnahmen
- erfolgreiche Beteiligung an früheren Förderprogrammen im Handlungsfeld Grundbildung
- aktuelle und ehemalige Träger von GBZ

2.3 Eigeninteresse

- Schlüssige Darlegung des Eigeninteresses in inhaltlicher (z. B. an Hand der Satzung) und in finanzieller Hinsicht (in Form des Eigenanteils)

2.4 ausgewiesene Erfahrung in Kooperation und Vernetzung

- Erfolgreicher Aufbau und Pflege zielgerichteter Kooperationen
- Netzwerkmanagement



3 Förderfähige Maßnahmen

3.1 Verpflichtende Maßnahmen

1. **Lernarrangements**, die die genannten Grundkompetenzen mit einem niedrigschwelligen Zugang für die Zielgruppe fördern und an **einem** der folgenden **Schwerpunkte** ansetzen:
 - lokale oder regionale Strukturen und Lernbedarfe
 - Teilhabe an der Arbeitswelt
 - Gestaltung Alltag und Lebenswelt
2. **Maßnahmen** zur Sensibilisierung von **Schlüsselpersonen** und des mitwissenden Umfelds gering literalisierter Erwachsener
3. **Maßnahmen** zur **Öffentlichkeitsarbeit** und zum zielgruppenorientierten Bildungsmarketing.

3.2 Optionale Maßnahmen

4. **Teilnahme** von Kursleitenden an spezifischer **Qualifizierung** und Fortbildung.

3.3 Weitere Fördergrundsätze

- Bei Planung und Umsetzung der Maßnahmen müssen die horizontalen Grundsätze des ESF+ (2021 – 2027) berücksichtigt werden:
 - Gleichstellung der Geschlechter
 - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
 - Nachhaltige Entwicklung

4 Verfahren

- **Einreichung der Projektskizzen mit Konzeptvorschlägen**
 - Umfang max. **10 Seiten** (DIN A4, Schriftart Arial 12, 1,5 zeilig)
 - Hinweise zur Ausgestaltung in Kapitel 6.1 der Förderrichtlinie und Kapitel V. des Förderaufrufs
 - Einreichung in schriftlicher und elektronischer Form
 - Frist zur Einreichung endet am **15. September 2022** (Eingang im HKM)
- **Prüfung der Projektskizzen**
 - durch das Fachreferat III.B.3 des HKM (*Kriterien in Förderrichtlinie Kapitel 6.1 und Förderaufruf Kapitel V.*)
 - Nach positiver Prüfung stellen die Träger ihre Anträge über das Online-Portal der WI-Bank

Kontakt Daten:

Fachreferat III.B.3

Lebensbegleitendes Lernen, Schulen für Erwachsene,
HESSENCAMPUS, Weiterbildung

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

Ansprechpartnerin:

Sabine Rößler, Tel. 0611 368 2323

sabine.roessler@kultus.hessen.de



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen